

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ97/43177/C/67 Nachtrag 2

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **P E U G E O T****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	E75
Ausführungsbezeichnung:	E75418C ohne Zentrierring
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	18 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	65,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP93/1527/09/67
Geprüfte Radlast:	615 kg
Reifenabrollumfang:	1950 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E75**
Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Société Anonyme des Automobiles Peugeot
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12 x 1,25, Kegelmantellänge 32 mm
Anzugsmoment in Nm : 90
Spurverbreiterung : bis 12 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **E75**Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

Handelsbezeichnung: Peugeot 405				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
15B	47; 51; 53 55; 65; 66 70; 77; 80 88; 108	E666	195/55R15-84 195/50R15-82 G01)	A01) bis A10)K32)
15B	47; 51; 53 55; 65; 66 70; 77; 80 88; 108	E666/1	205/50R15-85 215/45R15-82	

E666/1

4/108/65.1

Handelsbezeichnung: Peugeot 405 Break				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
15E	47; 51; 53 55; 65; 66 70; 77; 80 88;	E815	195/55R15-84 195/50R15-82 G01)	A01) bis A10)K32)
15E	47; 51; 53 55; 65; 66 70; 77; 80 88;	E815/1	205/50R15-85 215/45R15-82	

E815/1

4/108/65.1

Handelsbezeichnung: Peugeot 405				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
4B	47; 55; 65 66; 74; 89 112	E666/2	195/55R15-84 195/50R15-82 G01) 205/50R15-85 215/45R15-82	A01) bis A10)K32)

E666/2

4/108/65.1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **E75**Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

Handelsbezeichnung: Peugeot 405 Break				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
4E	47; 55; 65 66; 74; 89	E815/2	195/55R15-84 195/50R15-82 G01) 205/50R15-85 215/45R15-82	A01) bis A10)K32)

E815/2

4/108/65.1

Handelsbezeichnung: Peugeot 306				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7A	44; 55; 65 74	G264	185/55R15-81 M03) 195/50R15-82 205/45R15-79 205/50R15-85 215/45R15-82	A01) bis A10)K43)

G264

4/108/65.1

Handelsbezeichnung: Peugeot 306				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7	44; 47; 50 55; 65; 74; 89;	G264	185/55R15-81 M03) 195/50R15-82 205/45R15-79 205/50R15-85 215/45R15-82	A01) bis A10)K43)
	110; 112 120		195/55R15-84 205/50R15-85 185/55R15-81 M+S M04)	

G264

920/860

4/108/65.1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **E75**Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

Handelsbezeichnung: Peugeot 306 Cabrio				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7D	65; 74; 89	G720	185/55R15-81 M03) 195/50R15-82 205/45R15-79 205/50R15-85 215/45R15-82	A01) bis A10)K43)

G720

900/820

4/108/65.1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **E75**Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

Handelsbezeichnung: Peugeot 406 Lim.				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
8.DHW	55	e2*93/81*0023*..	195/60R15-88 195/65R15-91	A02) bis A08)A10)E03)
8.BFZ	65	e2*93/81*0024*..	205/60R15-91 A01)A09)K35)	
8.LFY	81	e2*93/81*0026*..	215/60R15-93 A01)A09)K34)K35)K36)K41)	
8.LFX	66	e2*93/81*0155*00 bzw. 01		

max.1120/1120

4/108/65.1

Handelsbezeichnung: Peugeot 406 Break				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
8.DHW	55	e2*93/81*0023*..	195/60R15-88 195/65R15-91	A02) bis A08)A10)E03)
8.BFZ	65	e2*93/81*0024*..	205/60R15-91 A09)	
8.LFX	66	e2*93/81*0155*00 oder. *01	215/60R15-93 A01)A09)K34)	

1120/1120

4/108/65.1

Handelsbezeichnung: Peugeot 406 Break				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
8.LFY	81	e2*93/81*0026*..	195/65R15-91 E05) 205/60R15-91 A09)	A02) bis A08)A10)E03)

1230/1200

4/108/65.1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **E75**Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

Handelsbezeichnung: Partner				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
5FHDZ	44	e2*93/81*0060*..	195/50R15-82 T08)	A01) bis A10) K40)
5FKFX	55	e2*93/81*0061*..	195/55R15-84 T10)	
5FDJY	50	e2*93/81*0062*..	205/50R15-86 K38)	
5FLFX	66	e2*93/81*0133*..		

e2*93/81*0061*00

910/1050

4/108/65,1

Handelsbezeichnung: Partner				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
5	44; 55	H420	195/50R15-82 T08) 195/55R15-84 T10) 205/50R15-86 K38)	A01) bis A10) K40)

e2*93/81*0062*00

910/1050

4/108/65,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **E75**Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

Handelsbezeichnung: Peugeot 306 Lim.				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7*RHY	66	e2*93/81*0081*..	195/45R15-78 T04)	A01) bis A10) K43)
7*A9A	43	e2*93/81*0144*..	195/50R15-82 G05)	
7*DHY	66	e2*93/81*0145*..	195/55R15-84 G05)G06)	
7*DJY	50	e2*93/81*0146*..	205/50R15-86 G05)G06)	
7*KFX	55	e2*93/81*0147*..	215/45R15-84 G05)	
7*LFY	81	e2*93/81*0148*..		
7*LFZ	74	e2*93/81*0149*..		
7*NFZ	65	e2*93/81*0150*..		
7*RFV	97	e2*93/81*0151*..		
7*RFS	120	e2*93/81*0152*..		
7*DHV	55	e2*93/81*0167*..		

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75418C ohne Zentrierring

Handelsbezeichnung: Peugeot 306 Break				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7*RHY	66	e2*93/81*0081*..	195/50R15-82	A01) bis A10) K43)
			195/55R15-84	
7*DHY	66	e2*93/81*0145*..	G06)	
			205/50R15-86	
7*DJY	50	e2*93/81*0146*..	G06)	
			215/45R15-82	
7*KFX	55	e2*93/81*0147*..		
7*LFY	81	e2*93/81*0148*..		
7*LFZ	74	e2*93/81*0149*..		
7*NFZ	65	e2*93/81*0150*..		
7*RFV	97	e2*93/81*0151*..		
7*DHV	55	e2*93/81*0167*..		

max 950/860

4/108/65.1

Handelsbezeichnung: Peugeot 306 Cabrio				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7*LFY	81	e2*93/81*0148*..	195/50R15-82	A01) bis A10) K43)
7*LFZ	74	e2*93/81*0149*..	195/55R15-84	
7*NFZ	65	e2*93/81*0150*..	205/50R15-86	
7*RFV	97	e2*93/81*0151*..	215/45R15-82	

max 950/860

4/108/65.1

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E75**
Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebewichten ausgewuchtet werden.
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- E42) Diese Bereifungsgröße ist nur an Fahrzeugen zulässig, die serienmäßig mit der Größe 165/70R13 oder 175/70R13 ausgerüstet sind; die maximal zulässige Achslast darf 850kg betragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E75**
Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- G05) Bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 165/70R13 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- G06) Bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- K31) Um ein Anstreifen der Reifeninnenflanke bei Volleinschlag zu vermeiden, ist sicherzustellen, daß an Achse 1 die Kunststoffverkleidungen des Radhauses an dem Innenkotflügel anliegen. Dies kann entweder durch Erwärmen und Nachrücken der Kunststoffverkleidung oder durch zusätzliche Befestigung mittels Blechtreibschraube vorgenommen werden.
- K32) Die Radausschnittkanten an Achse 2 sind in dem Bereich von 100 mm vor und hinter Radmitte bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers umzulegen. Die im Bereich der Oberkante des Stoßfängers ins Radhaus stehende Ausbuchtung des Kotflügels ist abzutrennen. Der Kotflügel sowie der hintere Stoßfänger ist um ca. 10 mm auszustellen. Die Blechfalz an der Stoßtangenecke ist zu entfernen.
- K34) Die Kunststoffverkleidung des Radhauses an Achse 1 ist wie folgt zu bearbeiten, um ein Anstreifen der Reifeninnenflanke bei Volleinschlag zu vermeiden:
Im hinteren Radhaus ist die Innenverkleidung im unteren Bereich zu erwärmen und nach innen zu drücken, bis sie am Rahmen anliegt.
Im vorderen Bereich ist die Innenverkleidung an den Rahmen zu drücken und mit einer Blechtreibschraube am Holm zu befestigen.
- K35) Um an Achse 2 ein Anstreifen der Reifeninnenflanke am Kunststoffinnenkotflügel zu vermeiden, ist der hintere untere Teil der Innenverkleidung im Bereich des Schalldämpferendtopfes auszuschneiden.
- K36) Um an Achse 2 ein Anstreifen der Reifeninnenflanke am Kunststoffinnenkotflügel im vorderen Bereich des Radhauses zu vermeiden, ist die Verkleidung an den Holm zu drücken und mit einer Blechtreibschraube zu befestigen. An der rechten Fahrzeugseite liegt in diesem Bereich hinter der Verkleidung der Tankeinfüllstutzen. Der Befestigungsort liegt deshalb am Längsholm neben der Stabilisatorbefestigung.
- K38) An Achse 1 kann bei Volleinschlag die Innenseite der Bereifung die Kunststoffabdeckung der inneren Radhausverkleidung berühren. Da hinter der Abdeckung keine starren Teile sind, ist diese Berührung technisch unbedenklich. Wenn diese Abdeckung jedoch entfernt wird, muß der verbleibende Kunststoffteil mit der Serienklammer befestigt werden.
- K40) Die Aufnahme für das Achsanschlaggummi ist soweit zurückzutreiben, daß im entlasteten Zustand, also auf der Hebebühne das Rad die Aufnahme nicht berührt. Mit dieser Maßnahme ist sichergestellt, daß es auch im Fahrbetrieb zu keiner Berührung an dieser Stelle kommt.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E75**
 Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

K41) Die in den Kotflügel ragende Blechlasche von hinterem Stoßfänger und Kotflügel ist soweit zu kürzen, daß sie in der Kontur der Radausschnittkante endet.

K43) Der Abstand an Achse 2 zwischen der Radhausausschnittkante und Reifenaußenflanke im hinteren Bereich muß ausgehend von der Stoßfängerkante nach vorn bis zur Türkante min. 5 mm betragen. Je nach verwendetem Reifenfabrikat kann es deshalb erforderlich werden, durch Abtrennen oder Anlegen der Radhausausschnittkanten auf eine Restbreite von 3 mm ausreichenden Abstand zur Reifenaußenflanke herzustellen. Im weiteren Verlauf ist dann auch die nach innen weisende Blechkante zu kürzen.

M03) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE 71

Fortsetzung nächste Seite

Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

M04) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 M+S auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Uniroyal	MSPlus3, reinforced MSPlus3,MS*plus44
Brigdestone	WT21
Dunlop	SP WINTER SPORT

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

T04) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 850 kg (LI=78). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 425 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T10) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E75**
Ausführung(en) : **E75418C ohne Zentrierring**

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 10 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 26.05.1999

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\43177C67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Wolff

Dipl.-Ing. Wolff